

Schlangestehen zur Anhörung: Bürger gegen Straßenbaugesetz

Hauseigentümer sollen mitzahlen, wenn ihre Wege besser werden.
Weil sie das nicht wollen, strömten gestern Hunderte zur Parlamentsdebatte

VON ULRICH ZAWATKA-GERLACH

Einige hundert Bürger standen gestern Schlange vor dem Abgeordnetenhaus, um einer parlamentarischen Anhörung von Experten zu folgen. Ein seltener Anblick, aber das Straßenausbaubeitragsgesetz interessiert offenbar viele Menschen. Denn es geht ums Geld. Grundstückseigentümer sollen künftig für die Verbesserung, Erweiterung oder Erneuerung der Straße, die vor ihrer Tür liegt, einen Teil der Baukosten übernehmen.

Bei der Anhörung war der Frontverlauf klar: CDU, FDP und Grüne, die Verbände der Grundeigentümer, die Wirtschaftskammern und die Bezirksbürgermeister lehnten den Gesetzentwurf ab. Die SPD und Teile der Linkspartei/PDS verteidigten die Beiträge für den Straßenausbau, unterstützt vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg und von Hans-Joachim Driehaus, ehemals Richter am Bundesverwaltungs- und am Landesverfassungsgericht. Das für Berlin geplante Gesetz lehne sich eng an die bundesweit übliche Rechtslage an, sagte Driehaus im Bauausschuss des Parlaments. „Es eröffnet auch kein Missbrauchspotenzial zu Lasten der Anwohner.“

Jens Graf, Vertreter der Städte und Gemeinden im Nachbarland, reagierte geradezu euphorisch auf das Gesetzesvorhaben in Berlin. Das Land Brandenburg habe seine Kommunen schon 1991 verpflichtet, Straßenbaubeiträge zu erheben. Auch dort habe es anfangs die Befürchtung gegeben, betroffene Bürger müssten Haus und Hof verkaufen und kleine Unternehmer ihre Betriebe schließen. „Aber das hat sich nicht bewahrheitet.“ Zunehmend gebe es

Ist Ihr Wertpapierdepot fit für die Zukunft?

Dass man seine Gesundheit regelmäßig checken sollte, weiß jedes Kind. Wer sein Vermögen auf Gewinnkurs halten will, checkt jetzt sein Depot. Kostenfrei unter www.tagesspiegel.de/depotcheck

Depotcheck-Hotline: 0800-0283726



sogar private Initiativen in den Gemeinden, neue Straßen vollständig auf eigene Kosten zu bauen, damit es schneller geht. Die Straßenbaubeiträge seien in Brandenburg parteiübergreifend als sinnvolles Mittel anerkannt, um Einnahmen für den Ausbau der Infrastruktur zu erzielen.

Dass zusätzliche Einnahmen notwendig sind, bezweifelte auch Dieter Blümmel nicht. Der Geschäftsführer des Grundbesitzerverbands „Haus und Grund“ in Berlin machte aber einen anderen Vorschlag: Alle Grundstückseigentümer sollten zu einer laufenden Ausgleichsabgabe herangezogen werden, die dann allerdings auch als Betriebskosten auf die Miete umgelegt werden könnte. Schließlich seien die Zeiten vorbei, in denen der Neu- oder Umbau einer Straße lediglich den Anliegern zugute komme. Blümmel: „Heute wird doch sämtliche Infrastruktur von allen Bürgern gleichermaßen genutzt.“

Auch Jochen Brückmann, der für die Industrie- und Handelskammer (IHK)

und die Handwerkskammer sprach, kritisierte den Gesetzentwurf als „nicht zielführend“. Der Verwaltungsaufwand sei viel zu hoch, Grundeigentümer und Unternehmer seien jetzt schon hoch belastet und für Berlin sehe der Senat höhere Beitragssätze vor als in fast allen anderen großen Städten Deutschlands.

Den beträchtlichen Zugewinn an Bürokratie bemängelte auch der Bezirksbürgermeister von Treptow-Köpenick, Klaus Ulbricht (SPD). Fünf neue Stellen seien allein in seinem Bezirk nötig, um die Straßenbaubeiträge zu verwalten. Kosten: 470 000 Euro. Dem stünden geschätzte Beitragseinnahmen von 560 000 Euro gegenüber. Die Vertreter der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen (BBU) und des Landesverbands Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen übten sich dann in konstruktiver Kritik und machten Änderungsvorschläge. Zum Beispiel müssten die betroffenen Anwohner ein Mitentscheidungsrecht über die Bauplanung erhalten.

Ansturm aufs Parlament

Grundstücksbesitzer sollen für Straßenbau bezahlen / Mehr als 500 Bürger kamen zur Anhörung



REINHARD KAUFHOLD

Zunächst einmal hieß es Anstehen. Mehr als 500 Menschen wollten gestern an der Anhörung zum Straßenausbaubeitragsgesetz teilnehmen.

VON CHRISTINE RICHTER

So lange Schlangen vor dem Abgeordnetenhaus gab es schon ewig nicht mehr: Mehr als 500 Berliner standen an, um ab 13 Uhr an der Anhörung zum umstrittenen Straßenausbaubeitragsgesetz teilnehmen zu können. Nach einer Sicherheits- und Ausweiskontrolle fanden nur 60 Menschen in dem Saal Platz, in dem der Ausschuss tagte, die anderen wurden auf den Festsaal und zwei weitere Räume verteilt, wo die Anhörung per Video übertragen wurde.

„Sie sollten die Bürger nicht als Bedrohung begreifen“, sagte der Vorsitzende des Verbandes Haus und Grund, Dieter Blümmel, später zu den Abgeordneten. Denn neben den 500, die gekommen waren, hatten im Vorfeld der Sitzung weitere 500 Menschen teilnehmen wollen. Doch sie erhielten eine Absage. Parlamentspräsident Walter Momper (SPD) hatte sich nämlich geweigert, den Plenarsaal für die Anhörung zur Verfügung zu stellen. Dabei hatte es so viele Zuhörer in der Geschichte des Abgeordnetenhauses bei einer Ausschusssitzung noch nicht gegeben.

Das Gesetz, bei dem auf die Grundstücksbesitzer bei Straßenneubauten Kosten von bis zu 30 000 Euro zukommen können, ist umstritten. Stadtentwicklungs-

Wer wie viel bezahlen muss ...

Das Straßenausbaubeitragsgesetz ist bislang nur vom Senat beschlossen worden. Nun beraten die Ausschüsse im Abgeordnetenhaus darüber, dann muss das Abgeordnetenhaus entscheiden. Im Folgenden die wichtigsten Fragen und Antworten:

Gibt es das Gesetz auch anderswo? Ja, in allen Bundesländern mit Ausnahme von Baden-Württemberg.

Wofür muss bezahlt werden? Nur für den Neubau oder die neue Anlage einer Straße. Nicht für Reparaturen oder Sanierung einer Straße.

Wer muss zahlen? Die Grundstückseigentümer. Die Kosten dürfen nicht auf Mieter umgelegt werden, weil es keine Betriebskosten sind. Es ist auch nicht möglich, diese als Modernisierungskosten umzulegen. Mit einer Ausnahme: Sozialwohnungsmieter könnten an Kosten beteiligt werden, allerdings sind in Berlin die Straßen in diesen Gebieten schon ausgebaut.

natorin Ingeborg Junge-Reyer (SPD) verteidigte das Gesetzesvorhaben, benutzte dabei aber so bürokratische Formulierungen, dass kaum jemand etwas verstand und keiner protestierte. Beifalls- und

Wie hoch sind die Kosten? Das hängt vom Einzelfall ab. Zum einen ist entscheidend, ob es sich um eine Anlieger- oder eine Durchgangsstraße handelt. Bei einer Durchgangsstraße müssen die Grundstücksbesitzer 30 Prozent der Kosten übernehmen, bei einer – weil ruhigeren und attraktiveren – Anliegerstraße bis zu 75 Prozent. Die Höhe der Kosten ist davon abhängig, ob nur die Straße neu gebaut wird oder ob es auch einen Radweg, Grünstreifen, Parkbuchten oder neue Straßenlampen gibt.

Gibt es Beispielberechnungen? Ja, vom Senat. Bei einem Neubau einer Anliegerstraße muss der Besitzer eines eingeschossigen Hauses mit einem 660 Quadratmeter-Grundstück 5 036 Euro zahlen. Bei einer kompletten Erneuerung einer Hauptverkehrsstraße in der Innenstadt muss der Eigentümer eines mehrgeschossigen Gebäudes auf einem 1 000 Quadratmeter-Grundstück aber schon mit 13 000 Euro rechnen.

Missfallensbekundungen sind bei Anhörungen generell untersagt, so blieb es bis auf einen Zwischenrufer („Mit welchem Recht setzen Sie das Grundgesetz außer Kraft?“) auch weitgehend ruhig.

Das Urteil der Experten war geteilt: Ein ehemaliger Verfassungsrichter, der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg und der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen hielten das Vorhaben für richtig, zum Teil sogar angesichts der Haushaltsnotlage Berlins und der Verfassungsklage auf mehr Bundeshilfen für zwingend. „Es kommt keineswegs zu sozial unvertretbaren Belastungen“, sagte Ex-Verfassungsrichter Hans-Joachim Driehaus. Der Rat der Bürgermeister in Berlin, die Industrie- und Handelskammer, der Verband Haus und Grund und auch der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) lehnten das Gesetz dagegen strikt ab. Der Verwaltungsaufwand sei sehr hoch, die Einnahmen benötige man für das Personal, sagte der Bezirksbürgermeister von Treptow-Köpenick, Klaus Ulbricht (SPD). Hätte es das Gesetz schon gegeben, hätte er in seinem Bezirk im Jahr 560 000 Euro an Einnahmen erzielt, aber 470 000 Euro für die Mitarbeiter ausgeben müssen. „Das rechnet sich nicht“, sagte auch VDGN-Chef Eckhart Beileites.

Die SPD will das Gesetz möglichst bald beschließen, die PDS und die Grünen fordern noch Nachbesserungen bei der Beteiligung der Anwohner. CDU und FDP halten das Gesetz für überflüssig.

Ressort Berlin aus der Morgenpost vom Donnerstag, 15. Dezember 2005

Volles Haus im Preußischen Landtag

1000 Berliner wollen zur Anhörung über das Straßenausbaubeitragsgesetz - Doch nur jeder Zweite erhält eine Eintrittskarte



Zahlreiche Grundstücksbesitzer stehen vor dem Preußischen Landtag Schlange. Im Hintergrund der Martin-Gropius-Bau

Foto: Lambert

Von Karsten Hintzmann

Der umstrittene Entwurf des Straßenausbaubeitragsgesetzes sorgte gestern für Emotionen und ein volles Haus im Preußischen Landtag. 520 Berliner verfolgten in vier Sälen eine öffentliche Anhörung des Bauausschusses.

Im Vorfeld der Veranstaltung im Abgeordnetenhaus hatte der Verband der Deutschen Grundstücksnutzer (VDGN) speziell in den Ost-Berliner Siedlungsgebieten heftig die Werbetrommel gerührt. Mit Erfolg, immerhin wollten mehr als 1000 Häuslebauer und Grundstücksbesitzer live miterleben, wie Fachleute den aktuellen Entwurf des Straßenausbaubeitragsgesetzes bewerten. Doch nur jeder zweite Interessent erhielt eine Eintrittskarte für das Landesparlament.

Aus Sicht der Opposition war das ein Skandal. Der CDU-Abgeordnete Mario Czaja schimpfte: "Es ist unerhört, daß Menschen, die 20 000 Euro für den Ausbau der Straße vor ihrem Haus zahlen sollen, nicht zur Anhörung zugelassen werden."

CDU und FDP forderten eine Unterbrechung der Veranstaltung, um die Möglichkeit zu erhalten, Parlamentspräsident Walter Momper (SPD) von der Notwendigkeit überzeugen zu können, den großen Plenarsaal für die Besucher zu öffnen. Das hatte Momper zu

Wochenbeginn noch abgelehnt. Der Antrag scheiterte am Widerstand der SPD-Fraktion. Letztlich fanden aber alle zugelassenen Besucher einen Platz, wenn auch nur die wenigsten im Raum 311, wo der Ausschuß tagte. 460 vom Gesetz Betroffene verfolgten die Anhörung vor Leinwänden und Lautsprecheranlagen in drei anderen Sälen.

Parlamentssprecher Lutz-Rainer Düsing, ein berufliches Urgestein des Abgeordnetenhauses, kann sich nicht daran erinnern, jemals einen so starken Andrang erlebt zu haben: "Bei den Debatten über das Landespflegegesetz im Dezember 2003 und den Telebus im April 2004 mußten wir noch zusätzlich den Festsaal öffnen. Aber so viele Besucher wie im Bauausschuß hatten wir noch nie."

Da der aufgeregte Schlagabtausch zwischen Opposition und Regierungsfractionen emotionale Ausbrüche auf den Besucherbänken nach sich zog, versuchte der Ausschußvorsitzende Manuel Heide (CDU) die Wogen zu glätten. Er ermahnte das Publikum, sich nicht in die Diskussion einzumischen. Diese sei ausschließlich den Parlamentariern und den geladenen Fachleuten vorbehalten. Verstöße, so Heide, müßten mit einem Saalverweis geahndet werden. Fortan herrschte konzentrierte Ruhe.

Als erste Rednerin ergriff Stadtentwicklungssenatorin Ingeborg Junge-Reyer (SPD) das Wort. Sie sagte, nach 30jähriger Debatte liege nunmehr ein entscheidungsreifes und zustimmungsfähiges modernes Gesetz vor. Das Gesetz garantiere betroffenen Grundstücksbesitzern, daß die finanziellen Belastungen durch den Straßenausbau "so gering wie nötig" ausfallen würden. Abschließend bat sie die Ausschußmitglieder um Zustimmung für das Gesetzeswerk.

Der pensionierte Bundesverwaltungsrichter und Straßenrecht-Experte Hans-Joachim Driehaus unterstützte die Position der Stadtentwicklungssenatorin. Driehaus sagte: "Die Kommunen müssen zum Ausgleich der Baumaßnahmen, die im Interesse der Straßenanlieger durchgeführt werden, die Grundstückseigentümer angemessen zur Kasse bitten." Für eine Stadt wie Berlin, die unter einer extremer Haushaltsnotlage leidet, dränge sich eine Beitragserhebungspflicht geradezu auf. Sollte die Stadt auf Straßenausbaubeiträge verzichten, könnte der Erfolg der Berliner Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe auf höhere Bundesbeihilfen zur Entschuldung gefährdet werden. Nach Ansicht von Driehaus könnte der Landeshaushalt durch solch ein Gesetz "mittelfristig beachtlich entlastet" werden.

Dieser Auffassung widersprach Klaus Ulbricht (SPD), Bürgermeister in Treptow-Köpenick und Abgesandter des Rates der Bürgermeister, heftig: "Nach unseren Berechnungen gehen 80 Prozent der Einnahmen aus dem Gesetz für die daraus resultierende zusätzliche Verwaltungsarbeit in den Bezirken drauf. Für den Haushalt bleibt also nicht viel übrig." Eckhart Beleites vom VDBG und Siegfried Rehberg vom Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen kritisierten, das Gesetz sehe keine ausreichende Mitsprache der Betroffenen bei geplanten Ausbauarbeiten vor. Daher bestehe die Gefahr, daß die Verwaltung das Gesetz dazu nutze, den Bürgern "noch

tiefer in die Taschen" zu greifen.

Über die Weihnachtsferien wollen die Parlamentarier den Expertenrat erst einmal sacken lassen. Im Januar will der Ausschuß über das Gesetz entscheiden, anschließend soll das komplette Abgeordnetenhaus über das Gesetz befinden.

URL dieses Artikels: <http://www.morgenpost.de/content/2005/12/15/berlin/798662.html>